

## **A N T R A G**

der CDU-Landtagsfraktion  
der SPD-Landtagsfraktion

betr.: Städtische und ländliche Räume entwickeln – bedarfsgerechten Wohn- und Sozialraum schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Wohnen ist ein menschliches Grundbedürfnis, das vielfältige Anforderungen und Handlungsfelder berührt. Der staatliche Versorgungsauftrag besteht ebenso in der Wohnungseigentumsförderung, in Steueranreizen, im Städtebau, in der Bauleitplanung und Bestandspflege wie in der Erleichterung des Marktzugangs für benachteiligte Bevölkerungsgruppen.

Die Landesplanung muss regelmäßig den demographischen Entwicklungen, Wanderungsbewegungen sowie dem gesellschaftlichen Wandel angepasst werden. In diesem Zusammenhang sind strukturelle, energetische und technische Entwicklungen zu berücksichtigen und wirtschaftliche sowie raumordnerische Rahmenbedingungen in die politischen Steuerungsinstrumente einzuarbeiten. Durch die Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem europäischen Raum und den Anstieg der fluchtbedingten Migration, v.a. ab dem Jahr 2015, ist die Wohnungsnachfrage insbesondere in den Städten gestiegen. Weiterhin werden sich die Bedingungen für Leben, Arbeiten und Wohnen aufgrund der rasant voranschreitenden Digitalisierung weiter verändern. Eine vorausschauende Landesplanung ist an dieser Stelle von zentraler Bedeutung.

Das Saarland bildet aufgrund seiner Grenzlage, seiner vergleichsweise dichten Besiedlung sowie der hohen Eigentumsquote einen besonderen Lebensraum mit einem spezifischen Wohnungsmarkt. Städtische und ländliche Räume sind stärker miteinander verbunden als andernorts. Die Einwohnerzahl entwickelt sich entgegen den Prognosen seit 2015 positiv. Im Gegensatz zu anderen Regionen in Deutschland gibt es im Saarland keine Wohnungsnot, jedoch einen überalterten Wohnungsbestand und Leerstand.

Daher sind gezielte Instrumente und Anreize erforderlich, um Neubau und Sanierungen bedarfsgerecht zu steuern. Den Zentren und Ortskernen gehört dabei ein besonderes Augenmerk. Die vorliegenden Gemeindeentwicklungskonzepte bilden eine wichtige Planungsgrundlage für die öffentliche wie die private Bautätigkeit. In einem integrierten Landesentwicklungsplan sollen die Aspekte Umwelt und Siedlung zusammengeführt werden. Auf Basis aktueller Prognosen gilt es, eine zukunftsorientierte Entwicklung der Ballungsräume und der ländlichen Regionen gleichermaßen zu ermöglichen.

Der Landtag des Saarlandes begrüßt

- die erfolgte Novellierung der saarländischen Wohnraumförderung und die enge fachliche Abstimmung im regionalen Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen,
- die Bündelung aller für Hochbau und Wohnraumförderung maßgeblichen Aufgaben in einer Behörde mit dem Ziel, Bautätigkeiten zu beschleunigen, effizienter zu gestalten und Synergien zu schaffen,
- die Stadt- und Dorfentwicklungsprojekte, die mit Leader-Mitteln und Mitteln der Städtebauförderung umgesetzt werden.

Der Landtag des Saarlandes fordert die Landesregierung auf,

- eine differenzierte Gesamtbetrachtung des saarländischen Wohnungsmarktes und seiner Entwicklungspotentiale vorzunehmen und im Landesentwicklungsplan die dezentrale Konzentration als Leitbild der Raumordnung zu stärken,
- den sozialen Wohnungsneu- und -umbau im städtischen wie auch im ländlichen Raum attraktiv zu gestalten und durch Investitionszuschüsse und Förderprogramme insbesondere familien- und altersgerechten Wohnraum zu schaffen,
- den ländlichen Raum und seine Dörfer weiter gezielt zu fördern sowie insbesondere das Leerstandsmanagement in den Ortskernen durch Programme zu unterstützen,
- Möglichkeiten zu prüfen, Eigentümer von Baulücken stärker in die Pflicht zu nehmen und Baulücken durch geschicktes Flächenmanagement zu schließen.

### **B e g r ü n d u n g :**

Erfolgt mündlich.